

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

**Zustand und Unterhaltung von Stauwehren in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage sind der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (WBV) und seine 27 Mitgliedsverbände um Zuarbeit gebeten worden. Insgesamt haben elf WBV dem Landesverband zugearbeitet. Nachfolgend sind die Antworten dargestellt.

Aufgrund des mit der Beantwortung verbundenen großen Aufwandes und des trotz gewährter Terminverlängerung immer noch engen Zeitfensters war es nicht allen WBV möglich, eine Zuarbeit zu leisten. Eine über die nunmehr vorliegende Datenlage hinausgehende Beantwortung begründet insofern einen Aufwand, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

1. Wie viele Staue beziehungsweise Wehre in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Bodenverbände?

Durch die WBV sind derzeit 7 016 Stau- und Wehranlagen erfasst.

2. Gibt es eine Zustandserhebung dieser Anlage?
Wenn ja, in welchem Zustand befinden sich die Anlagen jeweils?

Für mehr als die Hälfte (3 591) der Stau- und Wehranlagen ist eine Zustandsbewertung von neun WBV vorgenommen und einem entsprechenden Zustand zugeordnet worden. Für 89 Anlagen ist keine Bewertung erfolgt.

Danach befinden sich circa 18 Prozent (649 Anlagen) der Stau- und Wehranlagen in einem sehr guten bis guten Zustand. Für rund 29 Prozent (1 860 Anlagen) wird der Zustand als befriedigend bis ausreichend eingestuft. Mittel- bis kurzfristig werden für diese Anlagen Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Mehr als die Hälfte der Anlagen (rund 51 Prozent) befinden sich in einem nicht ausreichenden bis ungenügenden Zustand und eine umgehende Instandsetzung beziehungsweise Erneuerung ist erforderlich.

Die Zustandsbewertung erfolgte in Anlehnung an die DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung“ nach Stand- und Verkehrssicherheit sowie Dauerhaftigkeit.

3. Gibt es eine Schätzung hinsichtlich des Sanierungsbedarfs der Staue und Wehre in Mecklenburg-Vorpommern?

- Wenn ja,
a) wie hoch fällt dieser aus?
b) erfolgt hierbei eine Priorisierung?

Zu 3 und a)

Die Fragen 3 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Für die von den WBV erfassten Stau- und Wehranlagen ergibt sich schätzungsweise ein Sanierungsbedarf in Höhe von rund 252 000 000 Euro.

Zu b)

Eine Priorisierung erfolgt anhand des Zustandes der Stau- und Wehranlage und beziehungsweise oder der wasserwirtschaftlichen Bedeutung im Einzugsgebiet.

4. Inwieweit beeinflusst der gegenwärtige Zustand der Anlagen die Regulierung der Wasserstände in den Gewässern und somit auch in den angrenzenden Flächen, insbesondere im Hinblick auf das Stauziel im Frühsommer?

Von sieben WBV ist für 2 048 Stau- und Wehranlagen eine Einschätzung der Beeinflussung der Regulierbarkeit der Wasserstände vorgenommen worden.

Bei 62 Prozent (1 265) der Anlagen hat der Zustand keinen beziehungsweise einen geringen Einfluss auf die Regulierbarkeit der Wasserstände in den Gewässern, das heißt die Hebung des Wasserstandes beziehungsweise Regelung des Abflusses ist gegeben. Bei 16 Prozent (339) der Anlagen ist die Regulierbarkeit beeinträchtigt und bei 22 Prozent (444) sind die Hebung des Wasserstandes beziehungsweise die Regelung des Abflusses erheblich beeinträchtigt.